

Entwurf der Landratsvorlage

**Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft  
(Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung  
(RPG))**

**Festlegung von Standorten für zukünftige Inertstoffdeponien im Bezirk  
Arlesheim und in der Region Liestal**

## **Vernehmlassungsbericht**

13. Juni 2000

---

### **Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite(n)</u>
1. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen	2
2. Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen (Tabelle)	3 - 8
3. Kommentar	9 - 11
4. Weiteres Vorgehen	11

## 1. Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen

Mit Schreiben vom 10. November 1999 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion die Gemeinderäte des Bezirks Arlesheim und der Region Liestal sowie weitere Interessierte eingeladen, zum Entwurf der Landratsvorlage betr. Festlegung von Standorten für zukünftige Inertstoffdeponien im Bezirk Arlesheim und in der Region Liestal Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurden die Gemeinderäte gebeten, den Entwurf der Landratsvorlage in ihrer Gemeinde während der Vernehmlassungsfrist öffentlich aufzulegen und in ihrem Publikationsorgan auf die Auflage hinzuweisen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 21. Februar 2000.

Bis zum 1. März 2000 sind beim Amt für Raumplanung insgesamt 39 Stellungnahmen eingetroffen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gemeinderäte Bezirk Arlesheim	10
Gemeinderäte Region Liestal	5
Nachbarkantone	2
Verbände	7
Lokale Vereine/Private	8
Kantonale Verwaltung	7

Mit Schreiben vom 28. März 2000 hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben.

Aufgeschlüsselt nach den konkreten Äusserungen betr. Zustimmung oder Ablehnung zu den einzelnen Standorten ergibt sich folgendes Bild:

### Standort Aesch:

Zustimmung	6
Ablehnung	18

### Standorte Liestal:

Zustimmung	10
Ablehnung	1

Ziel der zur Diskussion vorliegenden Landratsvorlage war die Festsetzung von geeigneten Inertstoffdeponie-Standorten auf Stufe Richtplan (im Kanton Basel-Landschaft Koordinationsplan). Dieser Plan ist behördenverbindlich und hat somit keine direkte Wirkung auf das Grundeigentum. Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat deshalb die Landratsvorlage lediglich den Gemeinderäten zur Vernehmlassung zugestellt, und es diesen freigestellt, wie sie die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Bevölkerung orientieren und in ihre Vernehmlassung einbeziehen wollen.

Aus der oben angeführten Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen sind die Rückmeldungen aus der Bevölkerung nur bedingt ersichtlich. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Petition des Komitees "Keine Bauschuttdeponie in Aesch" mit rund 4'300 Unterschriften (bei der Landeskantlei direkt eingereicht) sowie die Petition der SP Aesch mit 1'300 Unterschriften (beim Gemeinderat Aesch eingereicht). Im weiteren hat die Christoph Merian Stiftung (CMS) als betroffene Grundeigentümerin von einem unabhängigen Umweltbüro ein Gegen-Argumentarium erarbeiten lassen.

## 2. Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen

### a) Gemeinden Bezirk Arlesheim

Stellungnahme von	Bemerkungen zu den Standorten	Argumente	Vorgeschlagene Alternativen
Aesch (inkl. 18 Stellungnahmen aus Bevölkerung, Parteien, Kommissionen (u.a. CMS mit Gegen-Argumentarium) und Petition mit 1300 Unterschriften)	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naherholungsgebiet</li> <li>- Landwirtschaftszone mit Biolandbau</li> <li>- einzigartiges, landschaftlich zu schützendes Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielte Förderung des Bauschutt-Recyclings und dadurch Reduktion des zu deponierenden Materials</li> <li>- Änderung der Baugesetzgebung mit dem Ziel der Schutt-Minimierung</li> <li>- Auffüllen der Kiesgruben im Elsass, Aufnahme von grenzüberschreitenden Verhandlungen</li> <li>- Auffüllung der Steinbrüche im Laufental</li> <li>- Prüfung des Standorts Lachmatt, Muttenz</li> </ul>
Allschwil	keine Bemerkungen	- gegen Standort "Ziegelhof"	
Biel-Benken	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwingende Vorschriften zur Verminderung von Abbruch- und Aushubmaterial fehlen</li> <li>- Konzept von drei zentralen Deponien wird abgelehnt</li> <li>- Landschafts- und Naturschutz (zu geringe Bedeutung bei Auswahlverfahren)</li> <li>- Erhalt einer wichtigen Naherholungszone</li> <li>- unzumutbarer Mehrverkehr</li> <li>- wertvollster Landwirtschaftsboden</li> <li>- Staub- und Lärmimmissionen</li> <li>- Projekte Wiederansiedlung des Feldhasen und des Laubfrosches</li> </ul>	- Erlass von zwingenden Vorschriften zur Rückgewinnung und Wiederverwertung von Abbruchmaterial und zur Verwendung von Aushub an Ort und Stelle
Binningen	keine Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gesetzliche Pflicht des Kantons, die Entsorgung von Aushub und Bauschutt im Sinne des Vorsorgeprinzips umweltgerecht auf Kantonsgebiet sicherzustellen</li> <li>- auf Naturwerte der betroffenen Gebiete achten, Aspekten des Landschaftsschutzes, des Erhdungswertes und der Artenvielfalt zentrale Bedeutung beimessen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten</li> <li>- Rückgewinnung und Wiederverwertung von Abbruchmaterialien weiter entwickeln</li> <li>- Förderung der Verwendung von Aushub an Ort und Stelle (Änderung Baugesetz)</li> </ul>

Stellungnahme von	Bemerkungen zu den Standorten	Argumente	Vorgeschlagene Alternativen
Ettingen (inkl. 1 Stellungnahme aus Bevölkerung)	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zwingende Vorschriften zur Verminderung von Abbruch- und Aushubmaterial fehlen</li> <li>- Konzept von drei zentralen Deponien wird abgelehnt</li> <li>- Landschafts- und Naturschutz (zu geringe Bedeutung bei Auswahlverfahren)</li> <li>- Erhalt einer wichtigen Naherholungszone</li> <li>- unzumutbarer Mehrverkehr</li> <li>- wertvollster Landwirtschaftsboden</li> <li>- Staub- und Lärmimmissionen</li> <li>- Projekte Wiederansiedlung des Feldhasen und des Laubfrosches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlass von zwingenden Vorschriften zur Rückgewinnung und Wiederverwertung von Abbruchmaterial und zur Verwendung von Aushub an Ort und Stelle</li> </ul>
Münchenstein	keine Bemerkungen		langfristige Verträge mit Grubenbesitzern im grenznahen Ausland
Oberwil (inkl. 9 Stellungnahmen aus Bevölkerung und Vereinen)	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gegen Standort "Meierte"</li> <li>- betr. Aesch wie Ettingen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mehrere kleinere Deponien an verschiedenen Standorten nacheinander planen</li> <li>- Kontakte mit elsässischen Grubeneigentümern, nicht nur Behördenkontakte</li> </ul>
Pfeffingen	Zustimmung mit Vorbehalten Standort Aesch		<ul style="list-style-type: none"> <li>- mehrere kleine Deponien anstelle einer grossen</li> </ul>
Reinach	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regionales Erholungsgebiet</li> <li>- Landschaftsschutzzone</li> <li>- biologischer Landwirtschaftsbetrieb</li> <li>- negative Beeinflussung Grundwasserstrom</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verminderung des Volumens des zu deponierenden Aushubmaterials</li> <li>- Förderung von neuen und bestehenden Methoden für das Recycling bzw. die Verwertung von Bauschutt</li> </ul>
Therwil	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutz (Sundgauer Hügelland, besonders wertvolle Typenlandschaft)</li> <li>- Gebiet weitgehend frei von technischen Infrastrukturen</li> <li>- für die landwirtschaftliche Nutzung besten und fruchtbarsten Böden der Schweiz</li> <li>- wichtiges Naherholungsgebiet</li> <li>- ökologisches Aufwertungsgebiet von nationalem Interesse (Feldhasen), kantonales Vorranggebiet für den ökologischen Ausgleich, regionales Wiederansiedlungsprojekt Laubfrosch</li> <li>- Verkehrsaufkommen</li> <li>- fundierte und detaillierte Begründung fehlt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtung der Bauherrschaft, Bauschutt der Wiederverwertung zuzuführen, und Nachweis der Wiederverwertung als Bedingung für Baubewilligung</li> <li>- Verpflichtung der Bauherrschaft zu möglichst weitgehendem Massenausgleich des Aushubs auf der zu bebauenden Parzelle</li> <li>- Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen (z.B. RBG betr. maximal zulässige Aufschüttungshöhen, USG betr. Verpflichtung zur Verwendung von Recycling-Material bei Bauten und Anlagen)</li> <li>- Enttabuisierung des Waldareals; Wieder zu bestockendes Waldareal nicht höher gewichten als hochproduktive Landwirtschaftsflächen</li> <li>- grenzüberschreitende Lösungen</li> <li>- Weiterverfolgen des Standorts Lachmatt, Muttenz</li> </ul>

## b) Gemeinden Bezirk Liestal

Stellungnahme von	Bemerkungen zu den Standorten	Argumente	Vorgeschlagene Alternativen
Füllinsdorf	Standort Elbis-Nord als erste Priorität		
Lausen	keine Bemerkungen	- Aspekt der Akzeptanz mehr Gewicht beimessen	
Liestal (inkl. 3 Stellungnahmen von Vereinen)	Zustimmung (trotz Ablehnung durch Vereine)	- Verzögerungen bei der Realisierung von Deponien anderer Regionen dürfen nicht dazu führen, dass eine Inertstoffdeponie Liestal aus anderen Regionen mitbenutzt wird	
Pratteln	Verzicht auf Stellungnahme		
Sissach	keine Einwände		

## c) Bund und Nachbarkantone

Stellungnahme von	Bemerkungen zu den Standorten	Argumente	Vorgeschlagene Alternativen
BUWAL	grundsätzlich Zustimmung Standorte Liestal Bedenken Standort Aesch	- Landschaftsschutz (Sundgauer Hügelland, besonders wertvolle Typenlandschaft) - Grundwasserschutz - Bodenschutz - Begrüssung, dass auch ausserhalb des Waldareals Standorte evaluiert wurden	- Planungshorizont auf 20 Jahre ausdehnen - Berücksichtigung der Ablagerungsmöglichkeiten in Nachbarkantonen - Ablehnung des Alternativvorschlags, Inertstoffmaterial zur "Auffüllung von Mulden und Geländeanpassungen aller Art" zu verwenden
Baudepartement Basel-Stadt	Zustimmung Standorte Liestal Ablehnung Standort Aesch	- Bauabfallmengen nochmals überprüfen - Möglichkeit, Inertstoffe aus der baselstädtischen Bauindustrie in der Region Liestal zu deponieren - biologischer Landwirtschaftsbetrieb Schlattthof	- Verhandlungen um Öffnung des Entsorgungswegs nach Frankreich stehen kurz vor dem Durchbruch
Baudepartement Solothurn	Zustimmung Standorte Liestal Standort Aesch problematisch	- Mengen aus Kanton Solothurn sind nicht mitberechnet	- ev. geeigneterer Standort in Abstimmung mit Standort Lungelen, Seewen

#### d) Verbände

Stellungnahme von	Bemerkungen zu den Standorten	Argumente	Vorgeschlagene Alternativen
Bauernverband beider Basel	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zerstörung bester Ackerböden</li> <li>- Zerstörung von Erholungsgebieten in Stadtnähe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maximale Anstrengungen zur Minimierung der Inertstoffmengen</li> <li>- Auffüllen alter Abbaugelände</li> <li>- Ausnützung geeigneter Standorte im Waldgebiet</li> <li>- Einbezug von schlechten Landwirtschaftsstandorten</li> </ul>
AREWA	Zustimmung Standorte Aesch und Liestal		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufzeigen von alternativen Standorten im Bezirk Arlesheim</li> </ul>
PETEC Consulting	Zustimmung Standorte Aesch und Liestal		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbezug von 2-3 weiteren Standorten</li> </ul>
BNV	Zustimmung mit Vorbehalten für Standorte Liestal Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anerkennung des Bedarfs für eine langfristige Planung für Inertstoffdeponien, Unterstützung für Konzept der regionalen Deponiestandorte</li> <li>- Aushubmaterial gehört nicht in eine Inertstoffdeponie</li> <li>- Landschaftsschutz (Sundgauer Hügelland, besonders wertvolle Typenlandschaft)</li> <li>- Gebiet weitgehend frei von technischen Infrastrukturen</li> <li>- für die landwirtschaftliche Nutzung besten und fruchtbarsten Böden der Schweiz</li> <li>- wichtiges Naherholungsgebiet</li> <li>- ökologisches Aufwertungsgebiet von nationalem Interesse (Feldhasen), kantonales Vorranggebiet für den ökologischen Ausgleich, regionales Wiederansiedlungsprojekt Laubfrosch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflichtung der Bauherrschaft, Aushubmaterial auf der zu bebauenden Fläche zu verwenden</li> <li>- Verpflichtung der Bauherrschaft, Bauschutt zwingend der Wiederverwertung zuzuführen.</li> <li>- Sicherung einer zukünftigen Zusammenarbeit mit Elsass</li> <li>- Standort Goleten/Lachmatt Muttenz</li> </ul>
Pro Natura	Zustimmung Standorte Aesch und Liestal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung für Konzept der regionalen Inertstoffdeponien</li> <li>- weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft</li> <li>- keine wesentliche Beeinträchtigung für Feldhasenprojekt</li> <li>- seriöses Evaluationsverfahren</li> <li>- keine Alternativstandorte im Bezirk Arlesheim</li> </ul>	
WWF	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr Transparenz beim Auswahlverfahren</li> <li>- Verzicht auf Darstellung aller Gegenargumente aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz und Erholung</li> </ul>	
Verband Basellandschaftlicher Gemeinden	keine Stellungnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Aspekt der Akzeptanz mehr Gewicht beimessen</li> </ul>	

## e) Lokale Vereine / Private

Stellungnahme von	Bemerkungen zu den Standorten	Argumente	Vorgeschlagene Alternativen
Naturschutzverein Ettingen	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlendes Konzept zur Vermeidung und Verminderung der anfallenden Mengen an Aushub und Bauabfällen</li> <li>- Undurchsichtige Grob- und Feinevaluation</li> <li>- Unwiderruflicher Eingriff in die letzte unbebaute grosse Geländekammer</li> <li>- Zerstörung des biologischen Potenzials einer vormals meist intensiv bewirtschafteten, aber zur Renaturierung fähigen offenen Feldflur</li> <li>- Beeinträchtigung des BUWAL-Projektes zur Förderung des Feldhasen und der bodenbrütenden Vögel</li> <li>- Schmälerung eines intensiv genutzten Naherholungsgebietes</li> <li>- Verkehrsaufkommen, vermehrte Staubbelastung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugesetz dahingehend ändern, dass Anreize entstehen, den sauberen Aushub an Ort und Stelle direkt zu verwerten</li> <li>- Anreize schaffen, den anfallenden Bauschutt vermehrt der Wiederverwertung zuzuführen</li> </ul>
Pestalozzigesellschaft Oberwil	keine Bemerkung	gegen Standort Meierte	
Wasserwerk Reinach und Umgebung	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- negative Beeinflussung Grundwasserstrom</li> <li>- regionales Naherholungsgebiet</li> <li>- Landschaftsschutzzone</li> <li>- biologischer Landwirtschaftsbetrieb</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verminderung des Volumens des zu deponierenden Aushubmaterials</li> <li>- Förderung von neuen und bestehenden Methoden für das Recycling bzw. die Verwertung von Bauschutt</li> </ul>
Natur- und Vogelschutzverein Therwil	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- letzte unbebaute, weitgehend frei von technischen Infrastrukturen, grosse zusammenhängende Landschaftskammer</li> <li>- ökologisches Aufwertungsgebiet von nationalem Interesse (Feldhasen), kantonales Vorranggebiet für den ökologischen Ausgleich, regionales Wiederansiedlungsprojekt Laubfrosch</li> </ul>	
Klara Düblin, Oberwil	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholungsgebiet</li> <li>- fruchtbares Landwirtschaftsgebiet</li> </ul>	
Fredy Meier, Aesch	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vielfältige Flora und Fauna</li> <li>- fruchtbare Ackerflächen</li> <li>- sehr beliebte Naherholungslandschaft</li> <li>- Verkehrsaufkommen</li> </ul>	
Hans Peter u. Adèle Gebhart-Kuster, Aesch	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine der letzten intakten Landschaften</li> <li>- wichtiges Naherholungsgebiet</li> <li>- Biolandwirtschaft</li> <li>- Lärm- und Luftbelastungen</li> </ul>	
Komitee "Keine Bauschuttdep. in Aesch"	Ablehnung Standort Aesch	Petition mit rund 4'300 Unterschriften	

f) Kantonale Verwaltung

Stellungnahme von	Bemerkungen zu den Standorten	Argumente	Vorgeschlagene Alternativen
FKD	keine Einwände		
VSD	Ablehnung Standort Aesch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- beste landwirtschaftliche Böden, Wiederherstellung der heutigen Qualität unmöglich</li> <li>- Hangneigungen werden erhöht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- längere Transportwege in Kauf nehmen, Kriterium der Distanz vom Lieferant zur Deponie weniger stark gewichten</li> <li>- schlechtere Landwirtschaftsböden</li> </ul>
JPM	Verzicht auf Stellungnahme		
EKD		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf archäologische Voruntersuchung beim Standort Aesch</li> </ul>	
Amt für Industrielle Betriebe	Zustimmung Standorte Liestal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standort Höli nur bei sofortiger Realisierung als Standort erster Priorität ausweisen</li> </ul>	
Tiefbauamt	keine Bemerkungen		
Kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission	Zustimmung Standorte Aesch und Liestal	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standort Aesch als letzter möglicher Standort in dieser Region</li> </ul>	



### 3. Kommentar

#### Standort Aesch

Der folgende Abschnitt teilt sich auf in einen Kommentar zu den wesentlichen und in den meisten Stellungnahmen übereinstimmenden Hauptargumenten gegen eine Inertstoffdeponie "Hinterm Schlatt" sowie einen Kommentar zu den vorgeschlagenen Alternativen.

Zunächst sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Kantone die gesetzliche Pflicht haben, dass die im Kanton anfallenden Mengen an Aushub und Bauschutt im Bedarfsfall auf Kantonsgebiet sicher und umweltgerecht in sogenannten Inertstoffdeponien abgelagert werden können. Die Kantone weisen die geeigneten Standorte im Sinne der Vorsorge und der Koordination mit anderen Raumansprüchen in ihren Richtplänen aus.

Mit dem Konzept über die Aushub- und Bauschuttentsorgung vom August 1998 hat der Regierungsrat festgelegt, dass die Konzeption von Inertstoffdeponien aus Gründen der Optimierung der Transportwege und der Überwachung auf regionaler Basis zu erfolgen hat.

Im Bezirk Arlesheim fallen jährlich beträchtliche Materialmengen an Aushub und Inertstoffen an, die es gesetzeskonform zu entsorgen gilt, für welche aber heute keine angemessenen Ablagemöglichkeiten im Bezirk selber mehr zur Verfügung stehen. Daher stuft das Konzept für diese Region die Einleitung von Planungsmassnahmen als dringend ein, damit bei Bedarf innert nützlicher Frist eine Inertstoffdeponie zur Verfügung gestellt werden kann. Wie im Konzept dargestellt, bedarf es nach der Festsetzung im Koordinationsplan noch verschiedener weiterer Planungs- und Projektierungsschritte, bis eine Inertstoffdeponie realisiert werden kann. Diese werden durch die Festsetzung im Koordinationsplan in keiner Weise präjudiziert.

Bereits im Konzept wurde festgestellt, dass es angesichts der vielfältigen Nutzungsansprüche in den dicht besiedelten Agglomerationen nicht leicht sein wird, geeignete Standorte zu finden, und auch die allfällige Realisierung einer Deponie wurde als politisch schwierig und zeitraubend eingestuft.

Im wesentlichen werden die folgenden Argumente gegen eine Inertstoffdeponie "Hinterm Schlatt" angeführt:

- Landschaftsschutz (Sundgauer Hügelland)
- Böden und Bio-Landwirtschaft
- Naherholungsgebiet
- ökologisches Aufwertungsgebiet (Wiederansiedlung Feldhasen, Laubfrosch)
- Verkehrsaufkommen

Auf diese Argumente wird im folgenden nicht mehr eingetreten, da sie weitgehend den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. So werden im Bezirk Arlesheim nahezu alle Flächen ausserhalb der Siedlungsgebiete von der Bevölkerung als Naherholungsgebiete intensiv genutzt. Ebenso sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen fast ausnahmslos als Fruchtfolgeflächen erster Qualität eingestuft, wobei hier noch anzufügen ist, dass eine allfällige Inertstoffdeponie, die ja nur in kleinflächigen Etappen betrieben wird, nur einen geringen Teil des gesamten Schlattthof-Areals beanspruchen würde. Für die Kriteriengruppe "Natur- und Landschaftsschutz" stützte sich die Projektgruppe auf die Beurteilung durch die kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission.

Die Bewertung der einzelnen Standorte erfolgte gemäss den im Konzept dargestellten Kriterien und deren Gewichtung (S. 19) und immer auch im Vergleich mit den übrigen im Verfahren verbleibenden Standorte. Zu Recht wird hier kritisiert, dass nur die Gesamtpunktzahlen der einzelnen Standorte in der Landratsvorlage angeführt sind, während die Bewertung der einzelnen Kriterien nicht erscheint.

In Beachtung des Grundprinzips der regionalen Inertstoffdeponien, das auch für das Evaluationsverfahren im Bezirk Arlesheim Gültigkeit hat, ist die Bau- und Umweltschutzdirektion auch heute noch der Meinung, dass der Standort "Hinterm Schlatt" aus fachlicher Sicht nicht der optimale aber im jetzigen Zeitpunkt der bestgeeignete Standort im Bezirk Arlesheim ist.

In den Stellungnahmen werden im wesentlichen folgende Alternativen vorgeschlagen:

1. Reduktion der zu deponierenden Materialmengen z.B. durch
  - a) Verpflichtung der Bauherrschaft, Bauschutt der Wiederverwendung zuzuführen, und Nachweis der Wiederverwertung als Bedingung für Baubewilligung
  - b) Verpflichtung der Bauherrschaft zu möglichst weitgehendem Massenausgleich des Aushubs auf der zu bebauenden Parzelle
  - c) Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen (z.B. RBG betr. maximal zulässige Aufschüttungshöhen, USG betr. Verpflichtung zur Verwendung von Recycling-Material bei Bauten und Anlagen)
2. Enttabuisierung des Waldareals; wieder zu bestockendes Waldareal nicht höher gewichten als hochproduktive Landwirtschaftsflächen
3. grenzüberschreitende Lösungen
4. mehrere kleinere Deponien anstelle einer grossen
5. Aushubmaterial nicht auf Inertstoffdeponie ablagern, sondern zur Auffüllung von Mulden und Geländeanpassungen aller Art verwenden
6. Weiterverfolgen des Standorts Goleten/Lachmatt, Muttenz

Alle diese Vorschläge sind der Bau- und Umweltschutzdirektion nicht neu, sondern werden oder sind bereits mehr oder weniger intensiv diskutiert worden. Dazu die folgenden Bemerkungen:

- zu 1. Das Konzept über die Aushub- und Bauschuttentsorgung vom August 1998 enthält und erläutert die Mengenabschätzungen für die jährlich anfallenden Aushub- und Bauschutt-mengen. Dabei wurde für den Bauschutt bereits eine erhebliche Verwertungsrate miteingerechnet (vgl. S. 6 Konzept). Ob hier gezielte Förderungen oder der Erlass von zwingenden Vorschriften eine weitere Reduktion der Bauschutt-mengen bewirken, ist fraglich. Das Amt für Umweltschutz und Energie hat in der Entwurfsphase des neuen Raumplanungs- und Baugesetzes Anregungen eingebracht, um aushubmindernde Massnahmen im neuen Gesetz zu verankern. Diese wurden aber nicht aufgenommen.
- zu 2. Rodungen von Wald sind gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald verboten. Eine Ausnahmegewilligung darf erteilt werden, wenn der Gesuchsteller u.a. nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das Interesse der Walderhaltung überwiegen, und das Werk auf den vorgesehenen Standort angewiesen ist. Im Falle einer Deponie bedeutet dies, dass mit einer systematischen Standortevaluation nachgewiesen werden muss, dass kein anderer besserer Standort ausserhalb des Waldes vorhanden ist. Gemäss Auskunft BUWAL wird fehlende politische Akzeptanz bei einem Standort ausserhalb des Waldes nicht als Begründung für das Ausweichen auf einen Waldstandort akzeptiert. Im Bezirk Arlesheim wurden während des Evaluationsverfahrens verschiedene Standorte im Wald überprüft. Drei mussten aus Gründen des Naturschutzes (Waldstandorte von nationaler Bedeutung), einer aufgrund der Erschliessungsproblematik bereits in der Grobevaluation aus dem Verfahren gestrichen werden.
- zu 3. Die Bau- und Umweltschutzdirektion und das Amt für Umweltschutz und Energie sind in ständigem Kontakt mit dem benachbarten Ausland und den Nachbarkantonen. Die Wiederauffüllung von Kiesgruben im Elsass entspricht dem Verwertungsgebot der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), welche die Rekultivierung von Abbaustellen ausdrücklich als prioritären Verwertungspfad für sauberen Aushub nennt. Eine Auffüllung von Kiesgruben mit Bauschutt steht dagegen im Widerspruch zu den Bestimmungen der TVA. Letztlich haben die Kantone aber die gesetzliche Pflicht dafür zu sorgen, dass die im Kanton anfallenden Mengen an Aushub und Bauschutt im Bedarfsfall auch auf Kantonsgebiet sicher und umweltgerecht abgelagert werden können.

- zu 4. Die Bau- und Umweltschutzdirektion ist überzeugt, dass mehrere kleine Deponien im Bezirk Arlesheim auf ebenso grossen Widerstand stossen werden wie eine grosse. Im übrigen muss bei kleineren Deponien die Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt werden.
- zu 5. Nicht verwertbares Aushubmaterial muss gemäss den Vorgaben der TVA auf Inertstoffdeponien abgelagert werden. Die Verwendung von Aushubmaterial für lokale Geländeauffüllungen wird im Kanton Basel-Landschaft nur unter klar definierten Randbedingungen bewilligt (vgl. Konzept, Register 15), da diese Art der Aushubablagerung mengenmässig wenig zur Lösung des Entsorgungsproblems beiträgt, negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Ökologie hat und bezüglich Überwachung grosse Probleme bietet.
- zu 6. Die Bau- und Umweltschutzdirektion diskutiert zur Zeit zusammen mit der SBB und der CMS mögliche zukünftige Nutzungen im Gebiet Lachmatt in Muttenz.

### Standorte Liestal

Die Standorte in Liestal stossen in der Vernehmlassung grundsätzlich auf Zustimmung.

Die Gemeinde Füllinsdorf verlangt, dass der Standort "Elbis Nord" erste Priorität erhält. Hier hält die Bau- und Umweltschutzdirektion an der in der Landratsvorlage (S. 8) dargelegten Beurteilung fest. Der Stadtrat Liestal betont in seiner Stellungnahme, dass Verzögerungen bei der Realisierung von Deponien anderer Regionen nicht dazu führen dürfen, dass eine Inertstoffdeponie Liestal aus anderen Regionen mitbenutzt wird. Eine gewisse Limitierung des Deponie-Volumens ist für den Stadtrat deshalb zwingend.

## **4. Weiteres Vorgehen**

Aufgrund der unterschiedlichen Vernehmlassungsergebnisse in den beiden Deponie-Teilregionen wird die Bau- und Umweltschutzdirektion mit zwei getrennten Landratsvorlagen weiterarbeiten.

Für die Region Liestal wird die Landratsvorlage mit den Ergebnissen der Vernehmlassung ergänzt und dem Regierungsrat zur Weiterleitung an den Landrat unterbreitet.

Betreffend dem Bezirk Arlesheim ist die Bau- und Umweltschutzdirektion, wie bereits erwähnt, der Meinung, dass der Standort "Hinterm Schlatt" aus fachlicher Sicht im jetzigen Zeitpunkt der bestgeeignete Standort ist. Aufgrund des grossen politischen Widerstands wird aber auf eine Festsetzung des Standortes "Hinterm Schlatt" verzichtet. Das Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft wird bezüglich der Abgrenzung der Deponie-Teilregionen überprüft. Grundsätzlich möchte die Bau- und Umweltschutzdirektion aber nicht vom Grundprinzip der regionalen Inertstoffdeponien abweichen.